



sasol

SUPPLIER CODE OF CONDUCT

2018

Inhaltsübersicht

| | | |
|------------|---|----------|
| 1 | Zweck und Geltungsbereich | 3 |
| 2 | Prinzipien der Verhaltensrichtlinien für Lieferanten..... | 3 |
| 2.1 | Respektieren, Schützen und Fördern von Menschenrechten | 3 |
| 2.2 | Bereitstellen genauer und vollständiger Informationen zur Qualität und Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen | 6 |
| 2.3 | Genauere Buchführung | 7 |
| 2.4 | Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen..... | 7 |
| 3 | Audits und Inspektionen | 8 |
| 4 | Melden von Missbrauch | 8 |
| 5 | Strafen bei Nichteinhaltung..... | 8 |
| 6 | Annahme der Verhaltensrichtlinien für Lieferanten | 8 |

1. Zweck und Geltungsbereich

Die Art und Weise, wie wir Geschäfte tätigen, wird durch unsere sieben gemeinsamen Werte und Verhaltensweisen bestimmt. In unseren Verhaltensrichtlinien sind diese in Form von Prinzipien beschrieben. Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie die Verhaltensrichtlinien für Lieferanten befolgen, die von den Sasol-Verhaltensrichtlinien gestützt werden. Von den Lieferanten wird zudem erwartet, dass sie mit Werten und Verhaltensweisen arbeiten, die mit unseren vergleichbar sind und auf eine Art und Weise, die einer umsichtigen Geschäftspraxis entspricht.

In diesen Verhaltensrichtlinien für Lieferanten werden die Prinzipien und Erwartungen von Sasol dargelegt, wie unsere Lieferanten von Waren und Dienstleistungen, einschließlich ihrer Vertreter und Mitarbeiter, mit uns Geschäfte machen und umgehen sollen.

Diese Verhaltensrichtlinien für Lieferanten gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferanten. Es wird von unseren Lieferanten erwartet, dass sie Sasol bei der Durchsetzung dieser Verhaltensrichtlinien unterstützen, indem sie deren Prinzipien ihren Mitarbeitern und anderen relevanten Parteien mitteilen.

1.1. Ethische Interaktion

Unsere gemeinsamen Werte „INTEGRITÄT und Respekt“ verpflichten uns dazu, stets das Richtige zu tun und bei all unseren Interaktionen die höchsten Ethik-Standards einzuhalten. Diese Verhaltensrichtlinien geben Klarheit über unser Bekenntnis zu Integrität und ethischem Verhalten zwischen Sasol und seinen gegenwärtigen und zukünftigen Lieferanten und umgekehrt.

Sasol verhält sich stets ehrlich und wahrheitsgetreu. Sasol lehnt jegliche Form der Unehrlichkeit ab und verfolgt eine Politik der Nulltoleranz gegenüber illegalen oder unehrlichen Handlungen, unabhängig davon, wie schwerwiegend die Folgen sind.

Sasol behält sich das Recht vor zu entscheiden, mit welchen Unternehmen Geschäfte getätigt werden sollen, und Sasol wird nur Geschäfte mit Unternehmen oder Institutionen tätigen, die über Integrität verfügen und sich ähnlichen Werten und Ethik-Standards verpflichten wie Sasol.

Die Lieferanten von Sasol spielen eine wichtige Rolle, wenn es um die Fähigkeit von Sasol geht, einen kontinuierlichen Betriebsablauf aufrechtzuerhalten und seine Kunden mit Produkten und Dienstleistungen zu versorgen. Sasol kann seine Ziele nur durch die Unterstützung vertrauenswürdiger Lieferanten und Dienstleister erreichen, die in unseren Beziehungen untereinander höchste fachliche und persönliche Ethik erfordern.

Sasol setzt sich dafür ein, Beziehungen zu gegenwärtigen und zukünftigen Lieferanten aufzubauen, die ähnliche Wertvorstellungen haben und ihre Geschäfte auf eine Weise führen, die den Verhaltensrichtlinien und den gemeinsamen Werten von Sasol entspricht.

2. Prinzipien der Verhaltensrichtlinien für Lieferanten

2.1. Respektieren, Schützen und Fördern von Menschenrechten

Alle Menschen haben das Recht, respektiert und würdevoll behandelt zu werden, unabhängig von Rasse, Geschlecht, sexueller Orientierung, Sprache, Religion, politischer oder anderer Meinung, nationaler oder sozialer Herkunft. Lieferanten müssen sich verpflichten, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu fördern, indem sie die folgenden Verhaltensweisen anwenden.

2.1.1. Vermeidung von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Alle Menschen haben das Recht, in Freiheit und aus freiem Willen gemäß den geltenden Gesetzen zu arbeiten.

Lieferanten dürfen sich an keiner Form von Zwangsarbeit beteiligen oder davon profitieren. – Zwangsarbeit ist Arbeit, die unfreiwillig und unter Androhung von Strafen verrichtet wird. Zwangsarbeit umfasst Schuldarbeit, Schuldknechtschaft, Zwangsarbeit, Sklaverei, Leibeigenschaft und Menschenhandel.

Lieferanten müssen sich für die Beendigung von Kinderarbeit einsetzen und dürfen die Beschäftigung oder den Einsatz solcher Arbeitskräfte in keinem ihrer Geschäftszentren zulassen, sofern die Vereinbarungen und Empfehlungen der International Labour Organization bezüglich der schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht eingehalten werden.

Die Verwendung von legitimen betrieblichen Ausbildungsprogrammen, die allen Gesetzen und Bestimmungen entsprechen, ist zulässig. Kinder im Alter von 15 bis 18 Jahren dürfen weder für Arbeiten eingesetzt werden, die ihre Gesundheit, Sicherheit oder Moral gefährden oder schädigen, noch sollten sie Arbeiten ausführen, die ihre Ausbildung beeinträchtigen.

2.1.2. Verhinderung von Belästigung, Vergeltungsmaßnahmen und Mobbing

Lieferanten müssen jeden Mitarbeiter mit Respekt und Würde behandeln. Mitarbeiter Einschüchterungsversuchen, Demütigungen, Mobbing, falschen Anschuldigungen, körperlichen, sexuellen oder rassistischen Kommentaren, Gesten, Materialien in gedruckter, elektronischer oder sonstiger Form, psychologischer oder verbaler Belästigung, Missbrauch und jeder Form von Ausgrenzung auszusetzen, ist verboten. Der Lieferant sollte über Mechanismen verfügen, um die Beschwerden von Arbeitnehmern anzuhören, zu verarbeiten und beizulegen.

2.1.3. Vielfalt respektieren und Diskriminierung vermeiden

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Angestellten auf der Grundlage ihrer Fähigkeit, ihre Arbeit zu erledigen, und nicht nach ihren physischen und/oder persönlichen Eigenschaften oder Überzeugungen beurteilen. Dadurch wird das Prinzip bestärkt, dass keine rechtswidrige Diskriminierung aufgrund der politischen Meinung, der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, des Alters, der Sprache, der Nationalität, der Ethnie, der Kultur, der Rasse, des Geschlechts, der Religion, einer Behinderung, des Familienstands, der sexuellen Orientierung, des Gesundheitszustands usw. stattfinden darf.

Das Angebot von fairen und wettbewerbsfähigen Löhnen/Vorteilen fördert die Beschäftigungsgerechtigkeit und wirtschaftliche Befähigung. Die Vergütung des Lieferanten, die Leistungspläne, die Entwicklung von Qualifikationen, die Ausbildung sowie beschäftigungsbezogene Entscheidungen müssen auf relevanten und objektiven Kriterien beruhen. Der Lieferant sollte Chancengleichheit, gleichberechtigte Beschäftigung und wirtschaftliche Befähigung fördern und einen existenzsichernden Lohn bieten, der es den Arbeitnehmern ermöglicht, ihre Grundbedürfnisse und die ihrer Angehörigen zu decken. Den Arbeitnehmern sollte jedes Jahr bezahlter Urlaub und Krankheitstage sowie Elternurlaub für die Betreuung eines neugeborenen oder neu adoptierten Kindes gewährt werden.

Arbeitszeiten, Überstunden, Pausen und Ruhezeiten gemäß den örtlichen Gesetzen sollten eingehalten werden. Wenn lokale Gesetze oder Industriestandards die Bestimmungen der ILO (International Labour Organization), die eine Arbeitswoche auf 48 Stunden und höchstens 12 Stunden Überstunden begrenzt, unterschreiten, sollte der Lieferant die ILO (International Labour Organization) einhalten.

2.1.4. Achtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Tarifverhandlungen

Unsere Lieferanten müssen das Recht ihrer Mitarbeiter auf Gewerkschafts- und Tarifverhandlungen wahren und dabei die Freiheit ihrer Mitgliedschaft in Gewerkschaften und das Recht, Tarifverhandlungen zu führen, respektieren. Der Lieferant muss die örtlichen Gesetze und Bestimmungen einhalten, die die gesetzlichen Rechte seiner Arbeitnehmer regeln, Arbeitnehmerorganisationen, einschließlich Gewerkschaften, beizutreten oder nicht beizutreten, sowie das Recht, Tarifverhandlungen zu führen.

Wenn lokale Gesetze das Recht auf Gewerkschaftsarbeit und Tarifverhandlungen untersagen oder nur staatlich kontrollierte Organisationen zulässig sind, sollte der Lieferant sicherstellen, dass andere Formen von Arbeitnehmerversammlungen und -vertretungen zulässig sind.

Darüber hinaus muss der Lieferant Maßnahmen ergreifen, um offene Kommunikations- und Verhandlungskanäle zwischen Management und Mitarbeitern in allen arbeitsbezogenen Fragen sicherzustellen.

2.1.5. Schaffung von sicheren und gesunden Arbeitsumgebungen und -bedingungen

Vom Lieferanten wird erwartet, dass er den erforderlichen Schwerpunkt auf Sicherheit, Gesundheit und Umwelt legt. Er muss den Arbeitnehmern sichere und gesunde Arbeitsbedingungen bieten. Dies schließt Folgendes ein:

- Bereitstellung sicherer, geeigneter und hygienischer Arbeitseinrichtungen und Bereitstellung der erforderlichen Schutzausrüstung und Schulung für die Arbeitnehmer, um sicherzustellen, dass sie ihre Aufgaben sicher ausführen können.
- Verhinderung des **Missbrauchs von Alkohol, Drogen und anderen kontrollierten Substanzen.** **Der Lieferant sollte sicherstellen, dass seine Mitarbeiter keine Geschäfte mit Sasol tätigen, während sie unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen und anderen kontrollierten Substanzen stehen.** Lieferanten, die mit Sasol Geschäfte tätigen, dürfen Drogen oder Alkohol im Zusammenhang ihrer Kooperation mit Sasol in keiner Weise rechtswidrig oder unzulässig vertreiben, herstellen, besitzen oder verwenden. Lieferanten sollten über Maßnahmen verfügen, um Alkohol-, Drogen- und anderen Missbrauch zu erkennen und zu verhindern. Sasol darf jede Person, die Zugang zu unseren Arbeitsplätzen haben möchte, auf Rausch untersuchen. Wenn die Person sich einer Untersuchung verweigert, oder wenn wir feststellen, dass sie berauscht ist, werden wir ihr den Zugang untersagen.

2.1.6. Umweltschutz und Achtung der Rechte von lokalen Gemeinschaften

Vom Lieferanten wird erwartet, dass er seine Tätigkeiten auf eine Weise durchführt, die die Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen minimiert und die Umwelt schützt.

Der Lieferant hat alle geltenden Umweltgesetze, -bestimmungen und -normen einzuhalten. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und -registrierungen sind aktuell zu halten.

Alle gefährlichen Materialien und Chemikalien, einschließlich Abwasser und fester Abfall, müssen umweltgerecht entsorgt werden.

2.1.7. Vermeidung von Interessenkonflikten, einschließlich Geben und Empfangen von Geschenken, Unterhaltung und Bewirtung

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn die Interessen oder Aktivitäten einer Person die Fähigkeit, im besten

Interesse von Sasol zu handeln, beeinflussen oder scheinbar beeinflussen. Der Abschluss einer Vereinbarung, die Ihrer Verantwortung gegenüber Sasol widerspricht, ist zu vermeiden.

In Bezug auf Lieferanten kann ein Interessenkonflikt entstehen, wenn ein Lieferant mit einem Sasol-Mitarbeiter, der die Vergabe eines Geschäftsangebots beeinflussen kann, eine persönliche Beziehung hat, z.B. eine familiäre Beziehung, eine Geschäfts-/Handels-/Finanzbeziehung oder eine romantische/sexuelle Beziehung. Außerdem kann ein Interessenkonflikt entstehen, wenn der Lieferant für einen anderen Sasol-Lieferanten, einen Sasol-Kunden oder -Konkurrenten arbeitet.

Lieferanten müssen tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte offenlegen und diese mit dem Management von Sasol besprechen. Jede Transaktion, die trotz des tatsächlichen oder potenziellen Konflikts genehmigt wird, muss dokumentiert und an Sasol übermittelt werden.

2.1.8. Geschenke, Unterhaltung und Bewirtung

Dem Lieferanten ist es untersagt, Mitarbeitern von Sasol Geschenke zu übergeben oder ihnen Unterhaltung oder Bewirtung zu spendieren, wenn daraus ein Interessenkonflikt entstehen kann. Die Geschenke, Unterhaltung oder Bewirtung müssen unter den gegebenen Umständen üblich und angemessen sein, und es darf keine Verpflichtung mit ihnen einhergehen.

Die Lieferanten müssen über ein Verfahren zur Steuerung des Risikos verfügen, das mit dem Geben und Empfangen von Geschenken, Unterhaltung und Bewirtung verbunden ist. Die Lieferanten sollten mindestens folgende Situationen in Bezug auf Geschenke, Unterhaltung und Bewirtung vermeiden:

- Vermeiden Sie die Erwartung von Gegenseitigkeit
- Bieten Sie Personen (einschließlich ihrer Partner, Familienmitglieder oder engen Freunde), die an Angeboten, Ausschreibungen, geschäftlichen Verhandlungen oder Verkaufsprozessen beteiligt sind, niemals Geschenke, Unterhaltungsangebote, Reisevorteile oder Bewirtungen an bzw. empfangen sie solche niemals von diesen Personen.
- Empfangen oder geben Sie niemals Bargeld oder Barwertäquivalente wie Aktien, Gutscheine und Geschenkkarten
- Vermeiden Sie es, Amtsträgern Geschenke, Unterhaltung, Reisevorteile oder Bewirtungen anzubieten, es sei denn, dies ist rechtmäßig, angemessen und in direktem Zusammenhang mit geschäftlichen Aktivitäten
- Jegliche Geschenke oder Unterhaltungen, die einen Verstoß gegen ein Gesetz darstellen

Darüber hinaus sollte der Lieferant über ein Verfahren verfügen, um alle angebotenen oder empfangenen Geschenke, Unterhaltungen und Bewirtungen zu erklären, die als Interessenkonflikt wahrgenommen werden könnten oder von erheblichem Wert sind (100 US-Dollar).

2.2. Bereitstellen genauer und vollständiger Informationen zur Qualität und Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen

Der Lieferant muss in allen Phasen der Produktentwicklung, einschließlich Entwurf, Herstellung und Marketing, vor Produktmängeln schützen, die das Leben, die Gesundheit oder die Sicherheit des Verbrauchers oder anderer Personen, die möglicherweise durch das fehlerhafte Produkt beeinträchtigt werden könnten, gefährden.

Von Lieferanten, die an einem Bereich der Entwicklung, Handhabung, Verpackung oder Lagerung unserer Produkte beteiligt sind, wird Folgendes erwartet:

- Kennen und Einhalten der geltenden Produktqualitätsstandards, Richtlinien, Spezifikationen und Verfahren
- Befolgen und Einhalten der bewährten Verfahren und Testprotokolle
- Einhalten aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften einschließlich der Gesetze zum Schutz

des geistigen Eigentums

- Melden von Problemen, die die Qualität oder die Wahrnehmung von Produkten beeinträchtigen könnten
- Liefern, was den Kunden versprochen wird und Verpflichtungen gegenüber den Kunden einhalten
- Keine Verwendung von Social Media in der Absicht, Sasol in Verlegenheit zu bringen oder den Ruf des Unternehmens zu beeinträchtigen

2.3. Genaue Buchführung

Der Lieferant muss über seine Geschäftsaktivitäten und Produkte genau Buch führen. Zudem wird Folgendes von ihm erwartet:

- Kooperation bei allen rechtlichen Auskunftersuchen
- Bereitstellen wahrheitsgemäßer und vollständiger Informationen in Bezug auf Produktansprüche oder -merkmale, finanzielle und nicht finanzielle Informationen
- Fördern von Cybersicherheit; keinesfalls selbst in Cyberkriminalität verwickelt sein

2.4. Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen

Der Lieferant muss sicherstellen, dass alle geltenden gesetzlichen und rechtlichen Anforderungen ständig eingehalten werden. Die wichtigsten davon sind folgende:

2.4.1. Bestimmungen gegen Bestechung, Korruption und Geldwäsche

Der Lieferant muss Vorkehrungen gegen Bestechung, Korruption, Betrug, Geldwäsche und Terrorismus treffen.

Der Lieferant muss die internationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften gegen Bestechung und Korruption einhalten. Dazu gehört das Anbieten, Geben, Versprechen, Anfragen, Zusagen oder Annehmen einer Vergünstigung von jemandem, der damit beabsichtigt, sich einen unfairen Vorteil zu verschaffen, auch wenn dies über einen Dritten erfolgt.

Insbesondere wird der Lieferant während des Bestehens der vertraglichen Beziehung mit Sasol davon absehen, einem Sasol-Beauftragten oder -Angestellten, einem öffentlichen Beamten (Person, die ein Gesetzgebungs-, Verwaltungs- oder Gerichtsamt innehat) oder einer politischen Partei oder einem Parteivorstand Zahlungen, Geschenke, Zusagen oder sonstige Vorteile direkt oder indirekt durch eine andere Person oder ein anderes Unternehmen zu dessen Verwendung oder Vorteil anzubieten oder zu genehmigen, wenn eine solche Zahlung, ein Geschenk, ein Versprechen oder ein Vorteil die geltenden Antikorruptionsstandards verletzen würde.

Unterstützungszahlungen, Bestechungsgelder, Schmiergelder und ähnliche Zahlungen sind strengstens untersagt. Dies gilt auch dann, wenn lokale Gesetze dies zulassen.

Lieferanten müssen, im Zusammenhang mit ihrer Beziehung zu Sasol, eine ordnungsgemäße Buchhaltung über alle Zahlungen (einschließlich etwaiger Geschenke, Mahlzeiten, Unterhaltungen, Bewirtungen oder sonstiger Wertgegenstände) führen, die im Namen von Sasol getätigt oder empfangen werden.

Geldwäsche ist verboten. Dies schließt den Versuch ein, zu verbergen, wo rechtswidriges Geld herkommt und wo es hinfließt, und alle, die ein Interesse daran haben, diese Informationen zu verbergen, und jedes Geld, das Terrorismus finanziert.

2.4.2. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Sasol bekennt sich zu freiem und wettbewerbsfähigem Unternehmertum. Es wird erwartet, dass Lieferanten, Vertreter oder andere Personen, die Sasol repräsentieren, alle anwendbaren Kartell- und Wettbewerbsgesetze und -bestimmungen einhalten. Lieferanten, die auch Wettbewerber von Sasol sind, dürfen keine wettbewerbsempfindlichen Informationen von Sasol einholen.

2.4.3. Handelssanktionen

Der Lieferant muss alle Ausfuhrkontroll- und Sanktionsgesetze und -bestimmungen einhalten (und nicht dagegen verstoßen), die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union erlassen wurden, und zwar in Bezug auf Ausfuhr, Vertrieb, Verkauf, Transfer und/oder Wiederausfuhr und Endverwendung bestimmter Waren und Dienstleistungen an bestimmte Länder und/oder bestimmte Personen oder Organisationen im Sinne der vorgenannten Sanktionsgesetze und -verordnungen.

2.4.4. Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

Lieferanten müssen alle Informationen, elektronischen Daten, Technologien und jegliches geistiges Eigentum von Sasol mit geeigneten Sicherheitsvorkehrungen schützen.

Lieferanten dürfen vertrauliche Informationen von Sasol nur im Rahmen einer Vertraulichkeits- oder Geheimhaltungsvereinbarung empfangen und müssen ihrer Verpflichtung nachkommen, die vertraulichen Informationen nicht offenzulegen, die Informationen nicht zu verwenden, sofern dies nicht durch die Vereinbarung gestattet ist, und die Informationen vor Missbrauch oder unbefugter Offenlegung zu schützen:

- Lieferanten dürfen die Marke, Bilder oder andere Materialien von Sasol, an denen Sasol das Urheberrecht besitzt, nicht verwenden, es sei denn, dies ist ihnen ausdrücklich gestattet worden.
- Lieferanten müssen persönliche Informationen schützen und sicherstellen, dass die Vertraulichkeits- und Datenschutzrechte der Arbeitnehmer vom Lieferanten respektiert werden, wenn private Informationen gesammelt oder Überwachungspraktiken eingesetzt werden.

3. Audits und Inspektion

Die Konformität wird von Sasol oder einem von Sasol benannten oder anderweitig akzeptablen Dritten im Rahmen von Audits geprüft. Wenn der Lieferant die Bestimmungen nicht einhält oder nicht mit Sasol oder einem von Sasol beauftragten Dritten zusammenarbeitet, um die nicht konforme Situation zu beheben, ist das ein Grund, Bestellungen zu stornieren, Dienstleistungen einzustellen oder die Geschäftsbeziehung zu beenden.

4. Melden von Missbrauch

Lieferanten müssen Bedenken und tatsächliche oder potenzielle Verstöße gegen diese Verhaltensrichtlinien unverzüglich über die Ethics Line dem Ethikbüro der Sasol Group melden.

Lieferanten müssen bei jeder von Sasol durchgeführten Untersuchung einer Verletzung dieser Verhaltensrichtlinien angemessene Unterstützung leisten und jeden, der entweder als Angestellter oder Auftragnehmer für sie tätig ist, vor jeglicher Form von Vergeltungsmaßnahmen für die Meldung tatsächlicher oder potenzieller Verstöße schützen.

5. Strafen bei Nichteinhaltung

Sasol behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit einem Lieferanten zu beenden, wenn er gegen diese Verhaltensrichtlinien verstößt, oder wenn Mitarbeiter, Vertreter oder Unterlieferanten des Lieferanten gegen diese Verhaltensrichtlinien verstoßen. Sasol behält sich außerdem das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit Lieferanten zu beenden, die Sasol nicht auf Verlangen eine schriftliche Bestätigung darüber übermitteln, dass sie über ein Programm zur Überwachung ihrer Lieferanten und Unterauftragnehmer auf Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinien verfügen.

6. Annahme der Verhaltensrichtlinien für Lieferanten

In den gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Sasol und seinen Lieferanten wird der Lieferant aufgefordert, eine schriftliche Verpflichtung zu den in diesen Verhaltensrichtlinien enthaltenen Prinzipien anzunehmen und zu unterschreiben.

